

Prüfung der Standorte zur Baulandentwicklung in der Stadt Beeskow (nach Flächen geordnet)					
Fläche	TÖB/ Behörde	positive Bewertung	negative Bewertung	weitere Bearbeitung	
Nr. 1	Bereich zwischen Hammemannei und Oelse				
		LOS - Naturschutzbehörde		– gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben <ul style="list-style-type: none"> • Im westlichen Teil verläuft ein geschützter Graben • Zwischen Graben und der westlichen Grenze (B 168) befindet sich eine wertvolle Grünfläche • Am nördlichen Rand befindet sich entlang des Oegelfiefließes / der Oelse ein geschütztes Biotop • Mit der Umsetzung würden nicht nur der geschützte Graben sowie die wertvolle Grünfläche überbaut, sondern auch das nördlich angrenzende Biotop in Mitteleidenschaft gezogen 	JA / NEIN
		LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsfläche bekannt; landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	
		LOS - Bauleitplanung	– dieser Bereich wäre mit entsprechender Begründung möglich, allerdings ist die Sinnhaftigkeit durch die Nähe der Bahnanlage und gewerbliche Betriebe fraglich		
		LOS - Landwirtschaftsamt		– die Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten – eine Änderung zu Wohnbaugebiet wird abgelehnt	
		LOS - Wasserbehörde		– hier verläuft die Oelse – es sind die wasserrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der in Gewässerrandstreifen geltenden Ge- und Verbote zu beachten – im nördlichen Bereich erstreckt sich ein Ausläufer des Überschwemmungsgebietes der Unteren Spree zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungskabelnetzes ab Trafostation erforderlich	
		EDIS- Netz AG		– Bahnkreuzung – lange Bearbeitungszeit DB AG	
		WAZV		Trink- und Abwasserhauptleitungen queren das Gebiet – eventuell Umverlegung erforderlich – Anschluss an Abwassernetz nur mit eigenem Pumpwerk möglich – sehr hoher Aufwand	
		LFU - Immissionsschutz Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm (BP Linpac) und Gerüchen aus gewerblichen Anlagen bzw. Tierhaltungsanlagen der näheren Umgebung. Mit der Fläche 1 wird an die gewerblichen Nutzungen im Süden herangerückt. Aus dem Änderungsgenehmigungsverfahren zum Spanplattenwerk kann eingeschätzt werden, dass die Immissionswerte für Wohn- und Mischgebiete nicht eingehalten werden können.	
		Gem. Landesplanungsabt.	steht nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung		
		Naturschutzverbände		angrenzend befinden sich Moore mit unterschiedlicher Mächtigkeit – dies ist bei der Planung zu berücksichtigen	
		Regionale Planungsgem.	ist als geeignete Fläche zur Baulandentwicklung anzusehen	Ablehnung aus Immissionsschutzgründen (Bahnhöhe)	
					
Nr. 2	Bereich südlich "Hinterm Park" im OT Krügersdorf				
		LOS - Naturschutzbehörde		– gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben <ul style="list-style-type: none"> • Mit Umsetzung der Planung würde der bestehende Siedlungsbereich nicht abgerundet, sondern ein neuer Siedlungsbereich eröffnet • Mit der zu erwartenden zunehmenden Bebauung würde der Ortskern künstlich auseinandergezogen sowie der östlich angrenzende Graben und das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt • Einer Überplanung zur Wohnfläche wird nicht zugestimmt 	JA / NEIN
		LOS- Abfall- u. Bodenschutz		keine Altlastenverdachtsfläche bekannt; landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	
		LOS - Bauordnungsamt		die Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten – eine Änderung zu Wohnbaugebiet wird abgelehnt- Fläche hat keine Anbindung an den Siedlungsbereich – mit Heranrücken vermehrt Beschwerden durch landwirtschaftliche Tätigkeiten	
		LOS - Landwirtschaftsamt			
		LOS -Wasserbehörde		– westlich verläuft der Krügergraben – entsprechende Abstände sind einzuhalten	
		EDIS- Netz AG	zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich		
		WAZV		Trinkwassererschließung vorhanden – kein zentrales Abwassernetz	
		LFU - Immissionsschutz Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe	keine grundsätzlichen Bedenken diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen		
		Gem. Landesplanungsabt.		steht im Widerspruch zum Ziel 5.2., da kein Anschluss an vorhandene Siedlungsgebiete besteht	
		Naturschutzverbände		Ablehnung, Verriegelung der Landschaft, Verfestigung einer Splitterfläche	
		Regionale Planungsgem.		wird als ungeeignet betrachtet; es sollten besser Flächenpotenziale im Siedlungsbestand genutzt werden	
					

Nr. 3 Bereich nördlich des OT Kütgersdorf	LOS - Naturschutzbehörde		gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Bereich hat keinen direkten Bezug zum Ortsteil. • Mit einer Bebauung würde der Ort künstlich auseinandergezogen, was das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt • Einer Bebauung wird nicht zugestimmt 	weitere Bearbeitung JA / NEIN
	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsfläche bekannt, jedoch befand sich hier ein Düngeplatz, sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die auf umweltgefährdende Stoffe hinweisen, ist die Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu informieren; landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	
	LOS - Bauleitplanung		grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13) und/oder sie sind im Verhältnis zur Ortslage überdimensioniert (3,4,9,10)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		die Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten – eine Änderung zu Wohnbaugebiet wird abgelehnt- Fläche hat keine Anbindung an den Siedlungsbereich – mit Heranrücken vermehrt Beschwerden durch landwirtschaftliche Tätigkeiten	
	EDIS- Netz AG		zur Erschließung Errichtung Trafostation am vorh. 20 kV Kabel erforderlich – Aufbau Niederspannungsnetz erforderlich	
	WAZV		Gebiet muss mit Trinkwasser erschlossen werden (Aufwand gering) – kein zentrales Abwassernetz	
	LfU - Immissionsschutz		die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Straßenlärm der B 246 sowie von Gewerbelärm durch die Planung von Windkraftanlagen. Ca. 280m nördlich befindet sich eine Rinderanlage. Das zu berücksichtigende Schutzniveau darf sich nicht nachteilig durch heranrückende schutzwürdige Nutzung verändern. Der Bestandsschutz der Rinderanlage ist zu berücksichtigen	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe	dieser Standort befindet sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen		
	Gem. Landesplanungsabt.		steht im Widerspruch zum Ziel 5.2., da kein Anschluss an vorhandene Siedlungsgebiete besteht	
	Naturschutzverbände		Ablehnung aus Immissionsschutzgründen (Bundesstraße), Beeinträchtigung Landschaftsbild	
Regionale Planungsgem.	kann als Baulandentwicklungsfläche in Betracht gezogen werden			
				
Nr. 4 Bereich südlich des OT Schneeberg	LOS - Naturschutzbehörde		gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben <ul style="list-style-type: none"> • Mit Umsetzung der Planung würde ein neuer Siedlungsbereich eröffnet • Die Zersiedelung der Landschaft wäre die Folge • Eine Bebauung würde erhebliche Nachteile für die Ökosysteme Grünland und Graben mit sich bringen • Biotop und Artenschutz wären betroffen • Eine Entwicklung dieser Fläche wird aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt 	weitere Bearbeitung JA / NEIN
	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsfläche bekannt, jedoch befindet sich an der südöstlichen Plangrenze eine ehemalige Mülldeponie. Eine Belastung des Grundwassers im Umfeld der Müllkippe durch Schadstoffmigration ist nicht ausgeschlossen, damit kann eine spätere Entnahme von Grundwasser bei einer Bebauung der Fläche problematisch sein - landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	
	LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13) und/oder sie sind im Verhältnis zur Ortslage überdimensioniert (3,4,9,10)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		– die Fläche wird als Mähweide genutzt und hat überdurchschnittliche Bodenwertzahlen – kein Anschluss an vorhandene Siedlungsstruktur – südl. gelegen Jungrinderställe – Mindestabstände sind einzuhalten – Geruchs- und Lärmimmission beachten – keine Zustimmung	
	LOS - Untere Wasserbehörde		entlang der Grenze verläuft ein Graben – wasserrechtl. Vorgaben sind zu beachten – der Grundwasserflurabstand beträgt teilweise weniger oder gleich 1m	
	EDIS- Netz AG		zur Erschließung Errichtung Trafostation am vorh. 20 kV Kabel erforderlich – Aufbau Niederspannungsnetz erforderlich	
	WAZV		Gebiet muss mit Trinkwasser erschlossen werden (Aufwand gering) – kein zentrales Abwassernetz	
	LfU - Immissionsschutz		Immissionsschutzrechtliche Bedenken: - die Mindestabstände zur südlich gelegenen Rinderanlage werden nicht eingehalten - die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm der B 246, Schienenverkehrslärm der nördlich gelegenen Bahnstrecke und Gewerbelärm durch die Planung von Windkraftanlagen	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		– dieser Standort befindet sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Gem. Landesplanungsabt.	Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 10 – stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung	Nr. 4 – schließt zwar an das Siedlungsgebiet Schneeberg, ist aber durch die Bahnstrecke abgetrennt – separate neue Siedlung	
Naturschutzverbände		Nr. 4 – Ablehnung aus Immissionsschutzgründen (Bahn und Bundeswehr), Beeinträchtigung Landschaftsbild		
Regionale Planungsgem.		Nr. 4 – wird als Baulandfläche nicht empfohlen		
				

Nr. 5	Bereich Tränkeweg	LOS - Naturschutzbehörde	es bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken, wenn die vorhandenen Gehölze erhalten und eine Ausweitung nach Osten verhindert wird		weitere Bearbeitung
		LOS- Abfall- u. Bodenschutz	– keine Bedenken		
		LOS - Bauleitplanung	– eine Baulandentwicklung ist nicht ausgeschlossen		
		LOS - Landwirtschaftsamt	aus landwirtschaftlicher Sicht für Wohnbebauung sehr gut geeignet		
		LOS - Untere Wasserbehörde	– Überschwemmungsgebiet wird nicht tangiert		
		EDIS- Netz AG		- zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich	
		WAZV	Anschluss an bestehendes Trink- und Abwassernetz möglich		
		LFU - Immissionsschutz	– keine grundsätzlichen Bedenken; Berücksichtigung der Vorbelastung durch das Spanplattenwerk		
		Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe	Nr. 1-8 und 10-13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen		
		Gem. Landesplanungsabt.	Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 10 – stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung		
Naturschutzverbände	– Zustimmung – NSG-Nähe beachten				
Regionale Planungsgem.	– keine Einwände				
					
Nr. 6		LOS - Naturschutzbehörde	gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben: 1. die Fläche beinhaltet mehrere geschützte Feuchtwiesenbiotope sowie ein geschütztes Kleingewässer, eine geschützte Grünlandbrache feuchter Standorte und geschützte Gräben 2. der überwiegende Teil besteht aus verschiedenen Moorböden 3. diese sog. "Luchwiesen", inklusive Gräben, sind Bestandteil des kreisweiten Biotopverbundes 4. in Anbetracht des hohen Wertes dieses Landschaftsraumes für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, kann die untere Naturschutzbehörde das Vorhaben nicht befürworten		weitere Bearbeitung
Straße Weinberge bis Neuendorf		LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG - hier sind auch Moorböden vorhanden, die einen hohen Schutzstatus genießen	JA / NEIN
		LOS- Bauordnungsamt		– betrifft teilweise ein Bodendenkmal – eventuell sind archäologische Begleitungen notwendig	
		LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken	
		LOS - Landwirtschaftsamt		– Verlust an Landwirtschaftsfläche und an Waldfläche – überdurchschnittlich gute Böden (Bodenwertzahl) – Ablehnung	
		LOS - Untere Wasserbehörde		– die östliche Fläche liegt größtenteils im Überschwemmungsgebiet- die Ausweisung neuer Baugebiet ist dort untersagt – auf dem Flurstück 413 befindet sich ein Kleingewässer – es sind wasserrechtliche Vorgaben zu beachten – der Grundwasserflurabstand beträgt weniger bis gleich 1m	
		EDIS- Netz AG		– zur Erschließung Errichtung Trafostation erforderlich – Aufbau Mittel- und Niederspannungskabelnetz erforderlich - vergleichsweise hoher Aufwand	
		WAZV	Anschluss an bestehendes Trinkwassernetz möglich – neue Abwasserdruckleitung erforderlich (Aufwand normal)		
		LFU - Immissionsschutz		– die Fläche liegt im Einwirkungsbereich einer Vielzahl von vorhandenen/geplanten Anlagen (u.a. Windkraftanlagen, Vorbereitung Planfeststellungsverfahren Deponie der Deponieklasse (DK) I – die Orientierungswerte müssen eingehalten werden	
		Landesbetrieb Forst		– die betroffene Waldfläche von ca. 2,800 ha ist mit der Waldfunktion Klimaschutzwald vollständig belegt	
		Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1, 6 und 7 – angrenzend befinden sich Moore mit unterschiedlicher Mächtigkeit – dies ist bei der Planung zu berücksichtigen Nr. 1-8 und 10-13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
Gem. Landesplanungsabt.	Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 10 – stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung	es entsteht ein Siedlungsband- unter dem Aspekt des lokalen Klimaschutzes ist zu prüfen, ob eine solche Barriere den Luftaustausch für die Kernstadt beeinträchtigen kann			
Naturschutzverbände	– Zustimmung – NSG-Nähe beachten	– Ablehnung Überschwemmungsfläche, Baum-/Waldverlust, Teich als Biotop, Beeinträchtigung Landschaftsbild			
Regionale Planungsgem.	– keine Einwände	– liegt im Überschwemmungsgebiet – Fläche wird als ungeeignet angesehen			
					

Nr. 7	LOS - Naturschutzbehörde		<ul style="list-style-type: none"> Ein Großteil der Fläche ist mit Gehölzen bewachsen und der übrige Teil wird landwirtschaftlich als Grünland genutzt Als Abschirmung zu den naturschutzfachlich sehr wertvollen Flächen entlang des Luchgrabens, sollten die auf der Planfläche befindlichen Gehölze erhalten bleiben 	weitere Bearbeitung
Verlängerung der Straße in Neuendorf	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, doch angrenzende Bahnlinie problematisch (umweltgefährdende Stoffe)	JA / NEIN
	LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken	
	LOS - Landwirtschaftsamt		– Verlust an Landwirtschaftsfläche und an Waldfläche – überdurchschnittlich gute Böden (Bodenwertzahl) – Ablehnung	
	EDIS- Netz AG		- zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich	
	GDMcom GmbH		– in der Nähe befindet sich eine Ferngasleitung (stillg.) der ONTRAS Gastransport GmbH – anhand der Unterlagen, gehen wir davon aus, dass durch das angezeigte Vorhaben keine vorhandenen Anlagen beführt werden	
	WAZV	- Anschluss an bestehendes Trink- und Abwassernetz möglich		
	LFU - Immissionsschutz		– die Fläche liegt im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm der Fürstenwalder Straße u. von Gewerbelärm durch die Planung von Windkraftanlagen (Hufenfeld) – die Orientierungswerte müssen eingehalten werden	
	Landesbetrieb Forst		– die betroffene Waldfläche von ca. 0,6700 ha ist mit der Waldfunktion Immissionsschutzwald vollständig belegt	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1, 6 und 7 – angrenzend befinden sich Moore mit unterschiedlicher Mächtigkeit – dies ist bei der Planung zu berücksichtigen Nr. 1-8 und 10- 13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Gem. Landesplanungsabt.	Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 10 – stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung		
	Naturschutzverbände	– Zustimmung – B-Planverfahren		
Regionale Planungsgem.	– wird als geeignet angesehen			
				
Nr. 8	LOS - Naturschutzbehörde		<p>gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben</p> <ol style="list-style-type: none"> fast die gesamte Fläche ist Wald und die südliche Hälfte davon ist als Lokaler Klimaschutzwald eingestuft eine Bebauung an dieser Stelle würde erhebliche Nachteile für das Ökosystem Wald mit sich bringen Biotop und Artenschutz wären betroffen die Naturschutzbehörde kann dieses Vorhaben nicht befürworten 	weitere Bearbeitung
Radlinkendorfer Straße - Randbebauung	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, im östlichen Bereich befand sich eine Tierbeseitigungsanlage (damit kann eine spätere Entnahme von Grundwasser bei einer Bebauung der Fläche problematisch sein)	JA / NEIN
	LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		– die Absicht zur Vernichtung des lokalen Klimaschutzwaldes kann nicht nachvollzogen werden – Ablehnung	
	EDIS- Netz AG		- zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich	
	WAZV	- Anschluss an bestehendes Trinkwassernetz möglich		
	LFU - Immissionsschutz		– kein zentrales Abwassernetz vorhanden oder geplant	
	Landesbetrieb Forst		– die Fläche liegt im Einwirkungsbereich von Straßenlärm der B 87 sowie von Gewerbelärm durch die Planung der Windkraftanlagen. Aufgrund von Geruchs- und Geräuschemissionen sollte zur Abwasserbehandlungsanlage ein Abstand von 300m eingehalten werden – die Orientierungswerte müssen eingehalten werden	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		– die betroffenen Waldflächen von ca. 5,000 ha sind mit den Waldfunktionen Klimaschutzwald und Lärmschutzwald belegt	
	Gem. Landesplanungsabt.		Nr. 1-8 und 10- 13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Naturschutzverbände		Nr. 2,3,8,9 und 13 – stehen im Widerspruch zum Ziel 5.2., da kein Anschluss an vorhandene Siedlungsgebiete besteht	
	Regionale Planungsgem.		- Ablehnung Waldverlust (lokaler Klimaschutzwald) NSG in 120 m Entfernung – Überschneidung mit dem Schutzgut Wald („Lokaler Klimaschutzwald“) - wird als ungeeignet angesehen	
				

Nr. 9	LOS - Naturschutzbehörde		gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben: 1. Eine Umsetzung würde einen Riegel darstellen, der die Landschaft zerschneidet und einen neuen Siedlungsbereich eröffnet 2. darüberhinaus ist durch den geringen Abstand von unter 1000m zu bestehenden Windkraftanlagen eine Wohnbebauung ausgeschlossen	weitere Bearbeitung
Radinkendorf - westlich des Sportplatzes	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		- keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	JA / NEIN
	LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13) und/oder sie sind im Verhältnis zur Ortslage überdimensioniert (3,4,9,10)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		- Flächenauswahl unverständlich – mitten auf der Ackerfläche- Landwirtschaftsamt legt Veto ein	
	EDIS- Netz AG		- zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich	
	WAZV		- Gebiet muss mit Trinkwasser erschlossen werden (Aufwand gering) – kein zentrales Abwassernetz	
	LFU - Immissionsschutz		- die Fläche liegt im Einwirkungsbereich von Gewerbelärm durch die Planung von Windkraftanlagen – die Orientierungswerte müssen eingehalten werden	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1-8 und 10- 13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Gem. Landesplanungsabt.		Nr. 2,3,8,9 und 13 – stehen im Widerspruch zum Ziel 5.2., da kein Anschluss an vorhandene Siedlungsgebiete besteht	
	Naturschutzverbände		- Ablehnung Zersiedelung Landschaft, Entstehung Splittersiedlung, Immissionsschutz WKA unter 1.000m Abstand, Beeinträchtigung Landschaftsbild	
	Regionale Planungsgem.		- wird als ungeeignet angesehen – es sollte in Radinkendorf eine Nachverdichtung des bestehenden Siedlungskörpers angestrebt werden	
Nr. 10	LOS - Naturschutzbehörde		• Mit der geplanten Bebauung würde eine neue Splittersiedlung entstehen- Die Zersiedelung der Landschaft ist nicht mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar	weitere Bearbeitung
Ortsausgang Kohlsdorf	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		- keine Altlastenverdachtsflächen bekannt, an der nördlichen Grenze befindet sich eine ehem. Mülldeponie, eine Belastung des Grundwassers kann nicht ausgeschlossen werden – weiterhin befand sich auf der Fläche ein Düngelagerplatz und eine Siloanlage - landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	JA / NEIN
	LOS - Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13) und/oder sie sind im Verhältnis zur Ortslage überdimensioniert (3,4,9,10)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		- die Fläche befindet sich im Außenbereich und würde zu Lasten der Landwirtschaft gehen – aus agrarstruktureller Sicht wird diese Entwicklung ausgeschlossen	
	LOS- Untere Wasserbehörde		- es liegen gespannte Grundwasserhältnisse vor	
	EDIS- Netz AG		zur Erschließung Errichtung Trafostation erforderlich – Aufbau Mittel- und Niederspannungskabelnetz erforderlich - vergleichsweise hoher Aufwand	
	WAZV		- Gebiet muss mit Trink- und Abwasser erschlossen werden (Aufwand hoch)	
	LFU - Immissionsschutz		-die Fläche liegt im Einwirkungsbereich von Gewerbelärm durch die bestehenden Windkraftanlagen (2 WKA Kohlsdorf, 6 WKA Buckow). Weiterhin befindet sich die Fläche im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm der Landesstraße 442 – die Orientierungswerte müssen eingehalten werden	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1-8 und 10- 13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Gem. Landesplanungsabt.	Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 10 – stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung		
	Naturschutzverbände		- Ablehnung Immissionsschutz Landesstraße, Beeinträchtigung Landschaftsbild	
Regionale Planungsgem.	- kann für die Baulandentwicklung in Betracht gezogen werden			

Nr. 11	LOS - Naturschutzbehörde	- es bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken		weitere Bearbeitung	
	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		- keine Altlastenverdachtsflächen bekannt – hier befanden sich zwei Gruben, welche offensichtlich mit unbekanntem Materialen verfüllt wurden- die Flächen sind weitergehend zu untersuchen – weiterhin befindet sich hier eine alte Gleisanbindung, diese könnte mit Schadstoffen belastet sein - landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG		
	LOS - Bauleitplanung	Nr. 5 und 11 – eine Baulandentwicklung ist nicht ausgeschlossen	Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken - Fläche schließt an Siedlung an – Bodenrichtwerte sind unterdurchschnittlich – Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche - Umnutzung ist nicht hinnehmbar		JA / NEIN
	LOS - Landwirtschaftsamt		zur Erschließung Errichtung Trafostation erforderlich – Aufbau Mittel- und Niederspannungskabelnetz erforderlich - vergleichsweise hoher Aufwand		
	EDIS- Netz AG		- Gebiet muss mit Trink- und Abwasser erschlossen werden (Aufwand hoch)		
	WAZV				
	LFU - Immissionsschutz	- die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich von Gewerbelärm und Geruchsimmissionen des ca. 500 m nördlich gelegenen Gewerbe- bzw. Industriestandortes (u.a. Spanplattenwerk). Nach den im LFU vorliegenden Erkenntnissen zu den Auswirkungen der gewerblichen / industriellen Anlagen stellt sich die Entwicklung der Fläche 11, mit einem Schutzanspruch der nicht höher als der eines allgemeinen Wohngebietes ist, nicht als heranrückende schutzbedürftige Nutzung dar.			
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1-8 und 10-13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen - befindet sich im Freiraumverbund – nur wenn die Planung den in der Spreeniederung dargestellten Freiraumverbund nicht beeinträchtigt, ist die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar		
Gem. Landesplanungsabt.		- Ablehnung Immissionsschutz Lärm-Industriegebiet, Beeinträchtigung Landschaftsbild			
Naturschutzverbände		- ist für die Siedlungsentwicklung geeignet			
Regionale Planungsgem.					
					
Nr. 12	LOS - Naturschutzbehörde		gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben: 1. der Standort ist durch gut strukturierten, naturnahen Laubmischwald mit Laubwaldrändern gekennzeichnet 2. er besitzt hohe bis herausragende Bedeutung für das Landschaftsbild 3. mit einer Bebauung würde der bereits durch die Straße vorhandene Störfaktor für die Wanderbewegung der nachgewiesenen Amphibien verstärkt 4. des Weiteren hat die Fläche ein hohes Habitatpotential für verschiedene Fledermaus-, Reptilien- und Vogelarten 5. aufgrund der besonderen Eigenart der Fläche, dem hohen landschaftsästhetischen Wert, der Bedeutung für den Naturhaushalt und der negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Naturschutz- und FFH-Gebietes ist von einer Inanspruchnahme dieser Fläche abzusehen	weitere Bearbeitung	
	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		- der ehem. Schießplatz ist Altlastenverdachtsfläche – hier ist mit Schwermetallkontaminationen sowie Kontaminationen aus Explosivstoffen sowie explosivstofftypischen Metaboliten in der Bodenmatrix zu rechnen		
ehem. Schießplatz Bahrensdorf	LOS - Landwirtschaftsamt		- würde Waldverlust darstellen – dieser würde auf landwirtschaftlichen Flächen ausgeglichen werden müssen – deshalb Ablehnung	JA / NEIN	
	EDIS- Netz AG		zur Erschließung Errichtung Trafostation erforderlich – Aufbau Mittel- und Niederspannungskabelnetz erforderlich - vergleichsweise hoher Aufwand		
	WAZV		- Gebiet muss mit Trink- und Abwasser erschlossen werden (Aufwand hoch)		
	LFU - Immissionsschutz		- die Fläche liegt im Einwirkungsbereich von Immissionen durch die Anlagen u.a. Sonderabfall- Zwischenlager, Recycling- und Baustoffaufbereitungsanlage, Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle, Bauschuttrecyclinganlage, Deponiefackel. Weiterhin stellt sich die Entwicklung der Fläche 12, mit einem Schutzanspruch der nicht höher als der eines allgemeinen Wohngebietes ist, nicht als heranrückende schutzbedürftige Nutzung dar. Auf den Standort eines Schießstandes wird hingewiesen.		
	Landesamt für Forst		- die betroffene Waldfläche von ca. 6.9000 ha hat nur die Nutzfunktion der Waldflächen Eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart für die betroffenen Waldflächen zur Baulandentwicklung wird nicht in Aussicht gestellt		
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1-8 und 10-13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen		
	Gem. Landesplanungsabt.		- Widerspruch zum Ziel 6.2. durch die Lage im Freiraumverbund		
	Naturschutzverbände		- Ablehnung, bereits als Ausgleichsfläche vorgesehen, Nähe zu NSG+LSG, Artenschutz, Beeinträchtigung Landschaftsbild		
Regionale Planungsgem.		- Überschneidung mit dem Schutzgut Wald („Lokaler Klimaschutzwald“) - wird als ungeeignet angesehen			
					

Nr. 13	LOS - Naturschutzbehörde		gegen die Inanspruchnahme der Fläche werden Einwände erhoben: 1. die Fläche hat keinen direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung, da die südliche Spitze des Bebauungsplanes eine Ausgleichsfläche ist 2. südlich angrenzend befindet sich ein geschütztes Biotop 3. von der Inanspruchnahme dieser Fläche ist abzusehen	weitere Bearbeitung
Bornower Feldstraße	LOS- Abfall- u. Bodenschutz		– keine Altlastenverdachtsflächen bekannt - landw. Nutzflächen sind für den vorsorgenden Bodenschutz prioritär und haben einen hohen Schutzstatus im Sinne des BBodSchG	JA / NEIN
	LOS- Bauleitplanung		Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 – grundsätzlich soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen und die Hauptorte – hier Beeskow- die auch über die entsprechende Infrastruktur verfügen, stärken – diesen Flächen fehlt der Anschluss an den bebauten Bereich (2, 3, 4, 8, 9, 13)	
	LOS - Landwirtschaftsamt		– Nutzung als Wiese – Bodenwertzahl überdurchschnittlich gut – für hochwertiges Tierfutter- kein direkter Anschluss an den Siedlungsbereich - Ablehnung	
	LOS- Untere Wasserbehörde		– es liegen gespannte Grundwasserhältnisse vor – im Bereich der Baumgruppe befindet sich ein Kleingewässer	
	EDIS- Netz AG		zur Erschließung Erweiterung des Niederspannungsnetzes erforderlich – bestehende 20 kV Freileitung beachten (Trasse von Bebauung freigehalten)	
	WAZV	Trinkwassererschließung vorhanden	kein zentrales Abwassernetz	
	LFU - Immissionsschutz		die Fläche befindet sich ggf. im Wirkungsbereich von Gewerbelärm der Straßenmeisterei. Die Orientierungswerte müssen eingehalten werden.	
	Landesamt f. Bergbau, Geologie u. Rohstoffe		Nr. 1-8 und 10-13 – diese Standorte befinden sich im Erlaubnisfeld Reudnitz – die Rechtsinhaber sind in das Verfahren einzubeziehen	
	Gem. Landesplanungsabt.		Nr. 2,3,8,9 und 13 – stehen im Widerspruch zum Ziel 5.2., da kein Anschluss an vorhandene Siedlungsgebiete besteht	
	Regionale Planungsgem.		Fläche ist unbedenklich, jedoch sollte der Siedlungsanschluss gegeben sein	
				